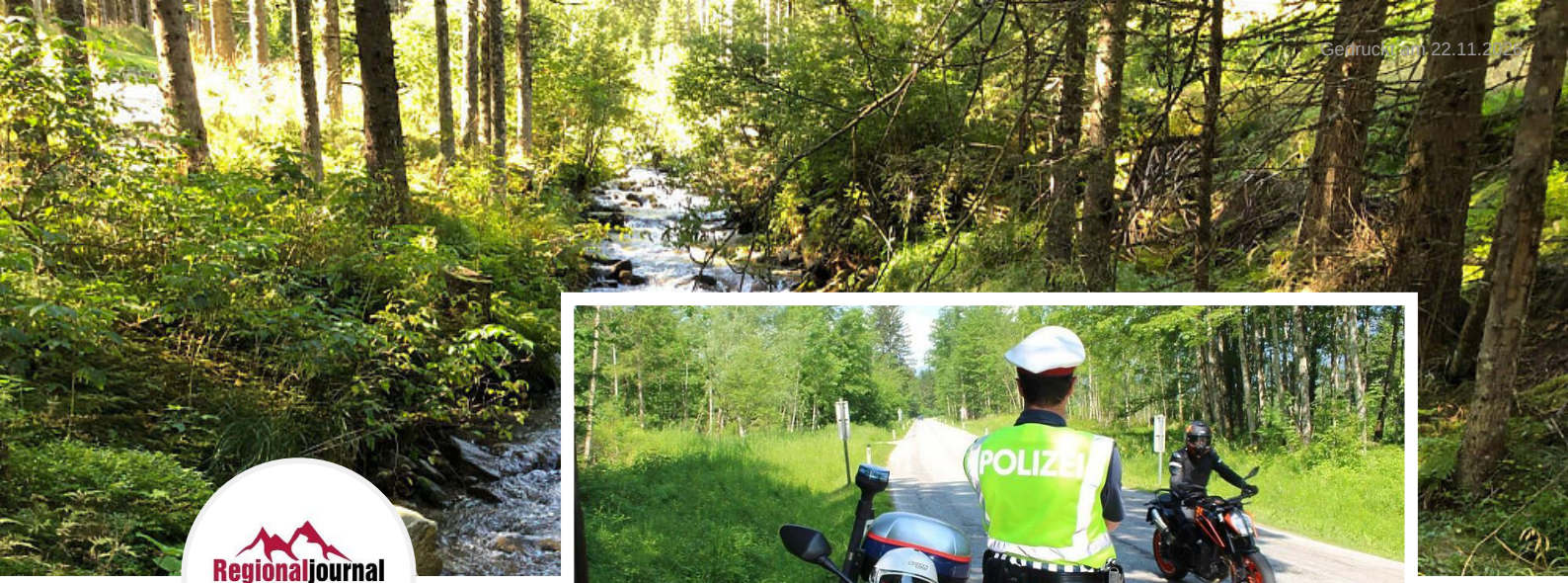


Regionaljournal Steiermark

Polizeiliche Bilanz zum Pfingstverkehr

Nach zwei vergleichsweise ruhigeren Pfingstwochenenden (Corona), herrschte im heurigen Jahr wieder deutlich mehr Verkehrsaufkommen auf steirischen Straßen. Es kam zu einer Zunahme an Unfällen, festgestellten Übertretungen und beeinträchtigten Fahrzeuglenkern. Der Rückreiseverkehr sorgte für Wartezeiten an den Grenzen zu Slowenien.

Der Wegfall beinahe aller Corona-Maßnahmen und die offenbar zunehmende Reiselust machten sich über die Pfingstfeiertage (Fr-Mo) auch im Straßenverkehr bemerkbar. Während es die vergangenen beiden Jahre keinen einzigen Verkehrstoten über Pfingsten in der Steiermark gab, war im heurigen Jahr erstmals wieder ein Todesopfer zu beklagen. Dabei handelte es sich um einen 72-jährigen Moped-Lenker aus dem Bezirk Weiz. Er war Samstagabend, 4. Juni 2022, in Pischelsdorf am Kulm (Bez. WZ) mit seinem Moped offenbar alleinbeteiligt in einen Straßengraben gestürzt und starb wenig später im LKH Graz. Ein Anrainer hatte den bereits bewusstlosen Oststeirer im Straßengraben aufgefunden und die Einsatzkräfte alarmiert. Für den 72-Jährigen kam jedoch jede Hilfe zu spät.

Am vergangenen Pfingstwochenende ereigneten sich in der Steiermark insgesamt 79 Verkehrsunfälle (+40) mit insgesamt 83 Verletzten (+38). Im Rahmen der verstärkten Verkehrsüberwachung stellten Polizistinnen und Polizisten insgesamt 7.873 Geschwindigkeitsübertretungen (+ 2.702) fest. Weiters wurden 88 Fahrzeuglenker:innen wegen Trunkenheit am Steuer angezeigt (+33), in 53 Fällen kam es sogar zu Führerscheinabnahmen (+32). Fünf Mal kam es zu Anzeigen wegen Drogen im Straßenverkehr (+5).

Auch wenn das „Vor-Corona-Niveau“ bei Unfällen und Geschwindigkeitsübertretungen (noch) nicht erreicht ist, so liegt die Anzahl von festgestellten Alkolenkern bereits deutlich über dem Jahr 2019.

Am Pfingstmontag führte ein starker Urlauber-Rückreiseverkehr aus dem Süden an der Grenze zu Slowenien zu Wartezeiten bis zu 45 Minuten. Dabei führte die Fremdenpolizei – wie angekündigt – Grenzkontrollen im Sinne der erst kürzlich verlängerten Verordnung des Bundeministers für Inneres durch. Die aktuelle Regelung ist bis einschließlich 11. November 2022 gültig. Mit derartigen Kontrollen und Wartezeiten ist somit auch über die Sommermonate hinweg bzw. über das schon bald bevorstehende Fronleichnam-Wochenende zu rechnen.